

	Fläche für den Gemeinbedarf - Schule Fläche für den Gemeinbedarf - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Fläche für den Gemeinbedarf - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr	Gemeinde Borstel-Hohenrader 1. Änd. des B-Plans Nr östlich Am Schulhof - Zeichenerklärung 3 Seiten BPR19001 . gez: An . Stand: 20.10.2021
	Fläche für den Gemeinbedarf - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Fläche für den Gemeinbedarf - Sozialen Zwecken	Borstel-Hohenrader 1. Änd. des B-Plans Nr östlich Am Schulhof -
	Fläche für den Gemeinbedarf - Sportlichen Zwecken	Borstel-Hohenrader 1. Änd. des B-Plans Nr.
	Fläche für den Gemeinbedarf - Sportlichen Zwecken	
	Fläche für den Gemeinbedarf - Schule	Gemeinde
	Fläche für den Gemeinbedarf - Schule	
	Flächen für den Gemeinbedarf	
Dienstleist ür den Ge	ungen und Anlagen zur Versorgung mit Güt ungen des öffentlichen und privaten Bereicl emeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielar 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)	hs, Flächen
	Baugrenze	
0	Offene Bauweise	
	se, Baulinien, Baugrenzen 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)	
GH 11,0	Maximale Gebäudehöhe in Metern	
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, römische Ziffe	er
II	7.1.1.27	
GRZ 0,4		

Kellerstr. 49 . 25462 . Rellingen buero@dn-stadtplanung.de . Tel. (04101) 852 15 72

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

5. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünflächen - Sportplatz

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bäume erhalten

7. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. \S 1 Abs. 4 \S 16 Abs. 5 BauNVO)



Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)



Höhenbezugspunkt (Schachtdeckel) (§ 18 Abs. 1 BauNVO)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone der Landesstraße Regelabstand 20 m (§ 29 StrWG)



Grenze der Ortsdurchfahrt (Außerhalb des Geltungsbereiches) (§ 4 StrWG)



Sichtdreieck (RASt 06)

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Bestandsbebauung



Flurstücksnummer



Flurstücksgrenze



Baumbestand